

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 22 (1954)
Heft: 4: Sondernummer : im Bogen der Jahrtausende

Artikel: Die Getreuen und Geweihten
Autor: Caesar, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Getreuen und Geweihten

Als Caesar seinen jungen Unterführer Crassus gegen die Volksstämme Aquitaniens nach Südfrankreich gesandt hatte, um auch dieses Gebiet für das römische Reich zu unterwerfen, traf dieser auf einen Stamm, der sich durch besondere Lebensweise auszeichnete. Caesar, der selbst freundeliebend war, liess sich die Lebensgewohnheit dieser jungen Männer nicht entgehen und berichtet über sie in seinem Kommentar über den Gallischen Krieg. An unsren Gymnasien wird diese Stelle im dritten Buch wohl kaum eingehend erklärt werden, obschon die Antike, weder Platon noch Pindar, weder Sokrates noch Caesar, ohne die griechische Liebe verstanden werden kann.

Die Bewohner von Adiatuanus, einer Stadt an der Garonne, nannten sich selbst Solduri, die Getreuen und Geweihten, die untereinander auf Leben und Tod verbunden waren. Sechshundert Mann waren es, von denen je zwei zu zwei ein unauflösliches Freundespaar bildeten. Fiel der eine, so stürzte sich der andere auch in den Tod. Alle Freuden, aber auch alle Nöte und Gefahren trugen sie zusammen. Für Caesar ist es von Wichtigkeit beizufügen, dass seit Menschengedenken noch nie ein Fall bekannt geworden sei, nach dem einer den Tod seines Freundes überlebt hätte. Welch eine Liebe und Leidenschaft, nicht nur des Eros, sondern auch der edlen Gesinnung, muss diese Paare verbunden haben, dass es für sie als selbstverständlich galt, mit dem Geliebten in den Tod zu gehen!

Hier der Text über die Solduri, über die der Liebe und dem Tod Geweihten: «Und in derselben Angelegenheit waren all die Unsigen in einem andern Teil der Stadt Adiatuanus, die am äussersten Ende des Imperiums lag, voller Eifer im Kampf mit 600 Geweihten, die jene Solduri, die Getreuen nennen, deren Lebenshaltung derart ist, dass sie im Leben alle Freuden mit denen geniessen, denen sie sich in Freundschaft hingegeben haben, und dass sie, wenn dem einen Gewalt zugefügt wird, entweder denselben Fall zusammen tragen oder sich den Tod geben. Bis jetzt ist seit Menschengedenken keiner gefunden worden, der, wenn derjenige niedergemacht wurde, dem er sich in Freundschaft geweiht hatte, den Tod zurückgewiesen hätte.»

Aus Julius Caesars «De bello Gallico»

Für den Kreis übersetzt von M.

Freundesliebe in Kreta

«Sie gewinnen sich die Geliebten nicht durch Ueberredung, sondern durch Raub. Der Liebhaber teilt den Angehörigen drei oder mehr Tage vorher mit, dass er den Raub auszuführen gedenke, und diesen wäre es die grösste Schande, wenn sie den Jüngling verbergen oder den angewiesenen Weg nicht ziehen lassen wollten, da sie damit eingestehen würden, der Jüngling sei solchen Liebhabers unwert. — Die Verfolgung hört erst auf, wenn der Knabe ins Männerhaus gebracht ist. Liebenswert scheint